

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Wasserversorgung der Gemeinde Pörbach;
Feststellung der Bilanz 2024****Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat aus der kameralistischen Buchführung der Gemeinde Pörbach die erforderlichen Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), sowie die Steuererklärungen zur Körperschaftssteuer und zur Umsatzsteuer gefertigt. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften ist die Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Daher ist die Gemeinde Pörbach verpflichtet, für diese Einrichtung eine Bilanz und die Unterlagen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Zur abschließenden Bearbeitung ist der nachfolgende Beschluss erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung der Gemeinde Pörbach wird wie folgt festgestellt:

	2024	2023
Bilanzsumme	1.658.080,61 €	1.762.747,45 €
Jahresverlust lt. GuV	-11.455,00 €	22.837,97 €

Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Künftige Gewinne des BgA „Wasserversorgung“ der Gemeinde Pörbach werden bis auf weiteres stets der Rücklage des BgA Wasserversorgung zugeführt.

Die laufenden Verrechnungsschulden bei der Gemeinde Pörbach sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit diese nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.